

## Unsere Regeln im Überblick (gültig ab 01. September 2024)

### Geschätzte Kundschaft

In unserem Laden bieten wir qualitativ hochwertige Kleider, Schuhe und Spielwaren aus zweiter Hand an. Damit dies auch so bleibt, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte bringen Sie zum Weiterverkauf nur:

- Kleider für Babys, Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen) bis Grösse 176
- Kleider für Damen bis Grösse L (40/42)
- Umstandsmode bis Grösse L (40/42)
- Socken (werden in einer Wühlkiste zu Gunsten der Lindorna verkauft)
- Schuhe in allen Grössen, aber „kind- oder jugendgerecht“
- Gesellschaftsspiele und Puzzles in einwandfreier Originalverpackung
- Kinderbücher
- Hochwertige Spielwaren (z.B. Holz, Lego, Playmobil)

Für Kleider und Schuhe gilt:

- gewaschen, wenn nötig gebügelt, zeitgemäss, ohne Fuseln, Löcher und Flecken, Nähte nicht verzogen, nicht geflickt, Klettverschlüsse und Schuhsohlen gereinigt

Die Artikel werden bei Abgabe durch unser Ladenpersonal kontrolliert.

\*\*\*

Wir nehmen aus Platzgründen nicht entgegen:

- Grosse Gegenstände und Spielwaren (z.B. Möbelstücke aller Art, Kinderwagen, Tragerucksäcke, Laufgitter, Fahrräder, Kindersitze für's Fahrrad, Bobycar, Schaukelpferd, etc.)
- Badetücher und Bademäntel
- Bettwaren aller Art (Ausnahme: Schlafsäcke für Babys und Zewi-Decken)
- Hockeyartikel aller Art (Ausnahme: Schlittschuhe und Eishockeystöcke)
- Plüschtiere
- Wintersportgeräte und Zubehör (Ski, Skischuhe, Skistöcke, Snowboard, Snowboardschuhe, Langlauf-Skis, Langlaufschuhe, Langlaufstöcke, Schlitten, Bobs, Zipfelbobs, etc.)
- CD's und DVD's

\*\*\*

Bitte bringen Sie die Artikel gemäss Saison:

- in den Monaten März, April, Mai und Juni nehmen wir nur Sommersachen entgegen
- in den Monaten September, Oktober, November und Dezember nehmen wir nur Wintersachen entgegen

**Im Januar/Februar sowie im Juli/August nehmen wir keine Waren entgegen**

Abgegebene Artikel, welche nicht unserem Sortiment entsprechen, werden ohne Rücksprache entsorgt.

\*\*\*

Pro Kalenderjahr wird von jeder Kundin, die uns Waren zum Verkauf überlässt, ein «Solidaritätsbeitrag» eingezogen. Dieser muss bei der ersten Warenabgabe **bar** im Laden bezahlt werden.

Vielen Dank für's Verständnis.